



Bebauungsplan (Satzung)
 Im Rötchen 1. Änderung
 Zur Änderung des Bebauungsplanes (Satzung) für das Gelände "Im Rötchen"
 Flur 10 der Gemeinde Illingen, Ortsteil Illingen.
 (Genehmigt durch Saarland - Minister für Umwelt, Raumordnung und Bauwesen -
 am 15. März 1976 - Az.: D/6-6075/76 Kl./Jo)

Die Änderung erfolgte gemäß Gemeinderatsbeschluss vom 30.11.1976 durch
 den Landrat des Kreises Neunkirchen - Kreisbauamt - Planung -

Ottweiler, 15. Dezember 1976
 Im Auftrag:

Schneider
 Schneider
 Bau-Ing.(grad)

Weitere Festsetzungen nach § 9 BBauG des Bebauungsplanes, genehmigt
 am 15. März 1976, werden für den Geltungsbereich der Änderung übernommen.

- Planzeichenerklärung
- Geltungsbereich der Änderung
 - Bestehende Gebäude
 - Geplante Gebäude
 - Bestehende Grundstücksgrenzen
 - Geplante Grundstücksgrenzen
 - Geplante Straßen
 - Baulinie
 - Baugrenze
 - Entwässerung
 - Garagen
 - Bebauung innerhalb des Schutzstreifens
 nur mit Zustimmung der VSE
 - Mit Leitungsrechten belastete Flächen
 - Versorgungsfläche mit Trafostation

Offenlegungsvermerke
 Der Bebauungsplan hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG ausgelegen vom 30.12.1976
 bis zum 31.1.1977.

Der Bebauungsplan wurde gemäß § 10 BBauG als Satzung vom Gemeinderat
 am 21.3.1977 beschlossen.

Illingen, 22.6.1977
 Der Bürgermeister

Der Bebauungsplan wird gemäß § 11 BBauG genehmigt.
 Saarbrücken, 19. SEP. 1977

SAARLAND
 Der Minister
 für Umwelt, Raumordnung
 und Bauwesen
 2/6-5987/77-Dh/lc

Im Auftrag:
Winkler
 Dipl.-Ingenieur

Die öffentliche Auslegung gemäß § 12 BBauG wurde am 30. SEPTEMBER 1977
 ortsüblich bekanntgemacht.

Illingen, 10. OKTOBER 1977
 Der Bürgermeister

